

Dresdner Volkszeitung

Verlagsort: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1208

Organ für das werktätige Volk

Postkonto: Geb. Anstalt, Dresden
und Cölnischer Str. 10

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Postgebühren mit den wöchentlichen Beilagen
Nach der Arbeit und "Welt und Zeit" für einen halben Monat 1 M.
Einzelnummer 10 Pf.

Schreibleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Hauptzeile
30 Pf., die 90 mm breite Reklamzeile 1,50 M., für wöchentliche An-
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Ringelre-
40 Proz. Rabatt. Für Reichsüberlegung 10 Pf.

Nr. 208

Dresden, Dienstag den 7. September 1926

37. Jahrg.

Das neue Reichsschulgesetz

Schieles Geist im neuen Gewand

Nach ist in unser aller Gedächtnis die Umwälzung weite-
ter Volkstreu über den Entwurf eines Reichsschulgesetzes,
den der damalige deutsch-nationale Reichsinnenminister
Schiele dem Reichstag vorlegte. Die SPD. hatte sofort gegen
jeden Entwurf den heftigsten Kampf eröffnet. Der Kampf
hieß einen solchen starken Widerhall, daß der Entwurf von
dem hinweggefegt wurde. Die SPD. konnte auf diesen Er-
folg sein.

Nunmehr hat der neue Reichsinnenminister, der Demo-
krat Dr. Kulla, die Materie erneut aufgeworfen. Dazu
genügt ihm die Verfassung, die ja die Schaffung eines Reichs-
schulgesetzes vordringt. Dazu zwingen aber auch die schä-
dlichen Verhältnisse, wie sie sich im Laufe der letzten Jahre in
Deutschland herausgebildet haben. Es ist den einzelnen Län-
dern unmöglich, ihre Schulfragen gesetzlich zu regeln, da
damernd das Reichsschulgesetz droht, das nach seinem Inkraft-
treten dann natürlich über jedem Bundesgesetz steht, noch
dem dann die Länderverfassungen unzulänglich wären. Auf
die Dauer ist dieser unsichere Zustand unerträglich. Auch
Sachverständige drängen auf ein neues Schulgesetz, in dem
zusammengefaßt wird, was seit dem Heberungsanschlag
in mehreren anderen Reichsschulgesetzen und in sehr, sehr vielen
Verordnungen festgelegt worden ist.

stets gelingen, durch finanzielle und ähnliche Gründe die An-
träge zu Fall zu bringen. Unser Schulwesen wird also in
vermeintlichem Umfange konfessionalisiert. Die neue
Frisur macht den kaiserlichen Entwurf nicht
ganzlichbar als es der Schiele'sche war.

In dem hinter uns liegenden Kampfe ging die Dis-
kussion hauptsächlich noch um zwei Punkte: geordneter Schul-
betrieb und Elternrecht. Die Verfassung schreibt bekanntlich
vor, daß durch Neugründungen der geordnete Schulbetrieb
nicht gestört werden darf. Der Schiele erklärte damals prägnant:
auch eine einflüssige Schule ist ein geordneter Schul-
betrieb.

Der kaiserliche Entwurf sieht vor, daß die Gliederung
einer bestehenden Schule durch Neugründungen nicht
wesentlich herabgedrückt werden darf. Nicht wesentlich!
Was heißt das nun? Darf eine achtflüssige Schule zur sechs-
flüssigen werden oder auch zur fünf-, bzw. vierflüssigen?
Das sollen die Gemeinden bestimmen. So wird
auch dieser Kampf verwickelt und in die Gemeinden verfrachtet.
Die auf Antrag der Erziehungsberechtigten neu zu gründenden
Schulen dagegen dürfen nach dem Entwurf ruhig ein-
flüssig sein. So steht also auch dieser Entwurf die Her-
absetzung bestehender Schulorganisationen und die Schaffung
unmöglicher Zwerggebäude.

liehen doch bei uns. Und die Schule der Zukunft kann und
wird nur sein: die alle Kinder umfassende, die
weltliche Schule. Wilhelm Franke.

Gegen ein verfassungswidriges Reichsschulgesetz

Entschließung der A. i. L. Deutschlands

Der Hauptausschuß der Arbeitsgemeinschaft sozialisti-
scher Lehrer Deutschlands fasste auf seiner Tagung in Pöffel-
dorf folgende Entschließung:

Der Hauptausschuß sozialistischer Lehrer und Lehrerinnen
Deutschlands stellt mit Freude und Genugtuung fest, daß die auf-
strebende und verteilende Arbeit in der Frage der weltlichen
Schule, an der die A. i. L. wesentlich beteiligt ist, in weiten
Kreisen der Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterklasse, die Er-
kenntnis hat reifen lassen, daß die weltliche Schule die einzig mög-
liche Schule für den einheitlichen sozialen und demokratischen Auf-
bau unserer Gesellschaft ist. In der starken Bewegung zur Ver-
wirklichung der weltlichen Schule und in der Einwirkung einer
immer größer werdenden Anzahl von Sammelklassen und Sammel-
klassen trotz dem schlauesten und systematischen Widerstand von
reaktionären Regierungen und Verwaltungen sieht der Haupt-
ausschuß ein lohnungsvolles Anzeichen dafür, daß der aus-
gesprochene Wille der klassenbewußten Arbeiter-
schaft stärker sein wird als alle reaktionären
Machenschaften.

Auch im Reich barren noch andre wichtige Schulgebiete
der gesetzlichen Regelung (Lehrerbildung, Berufsschule). Aus
keiner ersichtlichen Gründen oder kann ohne ein Reichsgesetz
nach Artikel 146,2 der Reichsverfassung an die Schaffung der
anderen Schulgesetze nicht gedacht werden.

Wir Sozialdemokraten sehen nach wie vor auf dem
Pfad der zentralen Regelung der grundlegenden Schul-
fragen, wir führen den Kampf gegen den Schiele'schen Ent-
wurf ja nicht, um überhaupt ein Reichsschulgesetz zu ver-
hindern. Wir sind auch der Ansicht, daß das Reichsschulgesetz
nicht bis auf unbestimmte Zeit verlagert werden kann, auch
zu verlangen die baldige Schaffung des umkämpften
Reiches.

Der beauftragte nun die Schulen? Auch da
macht der Entwurf die große Geißel: Nur Aufsicht sollen die
Länder des Staates betreiben. Wenn es der Ent-
wurf bei dieser Bestimmung bewenden ließe, hätte er uns in
dieser Frage ganz hinter sich. Aber es erfolgt auch hier
prompt der Vorstoß: die Länder und die Gemeinden
können Beauftragte der Kirche zulassen, die mindestens den
Religionsunterricht beauftragen können, wenn auch nicht die
unterrichtliche Seite. Da auch die Kirche immer nur die Be-
auftragung des Gewissens gefordert hat, wird somit
den reaktionären Länderregierungen die Möglichkeit gegeben,
diese Herberung der Kirchen restlos zu betriebligen.

Die A. i. L. hat im vorigen Jahre in der vordersten Front
zur Bekämpfung des verfassungswidrigen Schiele'schen
Reichsschulgesetzes gestanden. Die A. i. L. wird auch ferne-
hin jedes Reichsschulgesetz aufs schärfste bekämpfen, das nicht
übertrifft den klaren Wortlaut der Verfassung zugunsten der Ver-
wirklichung der Bekennerschule und unter der Bekämpfung
dieses Missverhältnisses werden wir. Weltliche und Bekennerschule
sollen nach der Reichsverfassung nur auf Antrag der Er-
ziehungsberechtigten, nicht durch Befehl von Regierungen er-
richtet. In dieser Hinsicht sind Bekennerschule und weltliche
Schule völlig gleichberechtigt. Jeder Befehlswort, der
Bekennerschule irgend ein Vortritt vor der
weltlichen Schule gibt, ist verfassungswidrig und
wird von der A. i. L. bekämpft werden. In Überein-
stimmung mit dem Hebelberger Programm fordert die A. i. L. alle
sozialistischen Lehrer auf, Schüler mit der Arbeiter-
klasse alle Kräfte zur Abwehr eines verfassungswidrigen Reichs-
schulgesetzes und für den Aus- und Aufbau der weltlichen Schule zu
mobilisieren.

Das hindert uns natürlich nicht, es wohnt uns viel-
mehr, an jeden solchen Gesetzesentwurf mit doppelt gesteigertem
Eifer heranzutreten. Denn die dringende Zeit und auch unser
Befehmsnis zu einer Reichsschulpolitik werden uns nie dazu
bringen, auch nur ein Jota unserer grundsätzlichen Einstellung
zu opfern.

Alles in allem: Der Entwurf schiebt die wichtigsten
Probleme den Ländern zu in der Hoffnung, daß ihre reaktio-
nären Regierungen die Antworten im Sinne der Reichsparteien
geben werden. Der Entwurf verlagert an allen entscheidenden
Stellen.

Diese Vorbehalte waren nötig, ehe wir uns zu
dem Entwurf des Herrn Kulla äußern. Der Entwurf ist zwar
noch nicht veröffentlicht worden, er wurde noch nicht
einmal den Regierungen und den Abgeordneten zugehellt.
Wenn wir trotzdem als eine der ersten Zeitungen über diesen
Entwurf Grundlegendes berichten können, so stützen wir uns
auf Auskünfte, die der Reichsminister gab und die den Reichs-
ausschuß der A. i. L. Deutschlands beauftragten.

Auch dieser Entwurf wird uns gegen sich finden. Der
Kampf wird von neuem entbrennen. Uns wird der alte
Kampfesgeist befehlen. Die Zukunft, die Entwicklung, sie

Die Rebellion gegen den Diktator

Primo de Rivera knebelt ganz Spanien, um der Empörung der Artillerieoffiziere Herr zu werden

Die spanische Militärdiktatur hat eine
schwere Krise zu überleben. Drei Jahre hat sich der
im Herbst 1923 gegen die damalige konstitutionelle Regierung
meuternde General Primo de Rivera an der Macht
halten können. Sein "Mittel" war, daß er Krieg nach
außen führen konnte, das lenkt das eigene Volk ab und
läßt es seine Fesseln im Innern leichter vergessen. Nun aber
Primo den Krieg gegen Marokko siegreich gewonnen hat,
nehmen die inneren Schwierigkeiten kein Ende mehr. Bis-
her hat der Militärdiktator noch jeden Aufstandversuch unter-
drückt können. Auch der Bestrebungen der bürgerlichen
Opposition wurde er Herr, indem er die Führer verhaftete.
Nach kurzer Ruhepause sieht er sich einer Empörung des
gesamten Artillerieoffizierskorps gegenüber,
die er nur mit brutalen und gewaltsamen Mitteln nieder-

schlagen kann. Primo mußte die Waffengewalt gegen die
Empörer zeigen und sie sämtlich entlassen. Das geht in die
Taufende. Er will sie überdies vor Kriegsgerichte stellen.
Wie das zu machen sein wird — und wie das weitergehen
soll, ist gar nicht abzusehen.

Dabei darf man sich bei Beurteilung spanischer Zustände
keiner Täuschung hingeben und sie etwa mit mitteleuropäischen
Verhältnissen vergleichen wollen. Das wäre völlig abwegig.
Die Konflikte der Artillerieoffiziere sind nicht politischer
Art, richten sich nicht gegen das politische Machtregiment des
Diktators, sondern haben zunächst ihre Ursachen in mili-
tärischen Fragen. Vorschriften des Direktoriums über
Beförderungen, Kriegsauszeichnungen und dergleichen bilden
den äußeren Anlaß der Meuterei. Trotzdem ist sie durch ihre
gigantische Größe gefährlich und kann sehr wohl rasch einen
andern Charakter annehmen. Denn Primo ist gezwungen,
das ganze Volk dafür büßen zu lassen. Er verhängt Kriegszu-
stand, Belagerungszustand, sperrt das ganze
Land ab, knebelt die Presse, unterbindet das gesamte öffent-
liche Leben. Da ihm das andre Militär noch gehorcht, ist er
vorerst der Sieger. Er hat den König an der Spitze, der
zu ihm halten muß, weil der Diktator mächtiger ist als
"Seine Majestät". König Alfons sieht keinen andern Mann,
der ihm das Thronchen bewahren kann, also beugt er den
General und alle seine Gewaltmaßregeln. Wie lange dies
Spiel noch weitergehen kann, ist in Spanien schwer voraus-
zusehen.

Der spanische Gewaltthaber



General Primo de Ri-
vera, seit drei Jahren
der Diktator Spaniens, hat
wegen der Meuterei der Ar-
tillerieoffiziere den Kriegs-
zustand über das Land
verhängen lassen. Die jetzt
ausgebrochene offene Auf-
lehnung gegen die Diktatur
Riversas kam den Anfang
vom Ende der parlamenta-
rischen Generalstaats-
macht in Spanien bedeuten.
Primo de Rivera, dessen
Bild wir heute bringen, war
vor seiner Diktatur Gou-
verneur in Barcelona. Im
September 1923 organi-
sierte und leitete er einen
militärischen Putsch
und übernahm im Anschluß
daran die Leitung der Re-
gierung, nachdem er das
Parlament aufgelöst und
alle konstitutionellen Regierungsmitglieder eingekerkert oder aus dem
Land gejagt hatte.

Der neue Entwurf bestimmt zunächst, daß die Ge-
meinschaftsschule als die Regelschule gilt, während
Bekennnis- und weltliche Schulen nur auf Antrag geschaffen
werden sollen.

Auch diese Fassung befriedigt uns nicht, sie hat aber für
uns, daß sie gegenüber dem früheren Entwurf eine wesentliche
Verbesserung darstellt und der Verfassung wesentlich
getreuer wird.

Ob demokratisch verfaßt über der Entwurf diesen
Eindruck sofort dadurch, daß er für die Durchführung des
Gesetzes einen für uns ganz ungenügenden Weg vorschlägt. Vor-
her führen wir den Kampf gegen die Verfassung, die
Länderregierungen selbst, welche Art von Schulen sie zur
Zeit haben. Diese Schulen sollen dann auch nach dem Inkraft-
treten des Reichsschulgesetzes bestehen bleiben.

Auf diese Grundfrage werden Bayern, Preußen (außer
Hessen), Braunschweig, Mecklenburg, Württemberg erklären:
wir haben Bekennnischulen, da bei uns nur Kinder und
Lehrer des gleichen Bekenntnisses in den Schulen sind. Das
bedeutet, daß rund 90 Prozent aller Schulen als Bekennt-
nisschulen anerkannt werden und auch als solche trotz
Reichsverfassung und Reichsschulgesetz bis in Ewigkeit er-
halten bleiben sollen. Vielleicht erklärt dann auch noch
Sachsen keine Schulen zu Bekennnischulen, so daß die
"weltlichen" Eltern dann von Reichs wegen die Erfüllung
ihrer Wünsche in ungeahnter Nähe erlangen.

Die Simultanenschule, die der Entwurf im ersten Satz
als die Regelschule hinstellt, ist damit von demselben
Entwurfsentwurf demotiert worden: sie muß erst dann in allen Län-
dern durchgeführt werden, wenn neue Schulen gegründet
werden. Nun werden aber solche Neugründungen in den
nächsten zehn bis zwanzig Jahren nicht nötig sein, und auch
dann wird eine geschickte Bürokratie durch Schulbau und
andere ähnliche Winkelzüge Neubildungen zu verhindern
wissen. Da aber die Simultanenschule als Regelschule nach der
Reichsverfassung nicht beantragt werden kann, steht sie viel
schlechter da als jede andre Schular.

Das ist auch für einen Demokraten eine respektable
Bestimmung: erst wird die eine Schular über alle andern er-
halten und in nächsten Satz wird sie stiefmütterlicher be-
handelt als dieselben andern Schulen.

Die weltliche Schule kann also beantragt werden. Ob
dem Antrage stattgegeben wird, sollen Länder und Gemeinden
entscheiden. Dadurch wird nicht nur die Frontfront verlegt
und verzerret, es wird auch der reaktionären Bürokratie